

Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II

	Ausflüge und mehrtägige Fahrten § 28 Abs. 2	Schulbedarf (zuständig: Leistung) § 28 Abs. 3	Schülerbeförderung § 28 Abs. 4	Lernförderung § 28 Abs. 5	Mittagsverpflegung § 28 Abs. 6	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben § 28 Abs. 7
Grundvoraussetzung	Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (ggf. alleiniger BuT-Anspruch bei insoweit unzureichendem EK!)					
Wer?	Schüler* bis 25 Kinder in Kitas (auch Hort)	Schüler* bis 25			Schüler* bis 25 Kinder in Kitas (auch Hort)	Kinder und Jugendliche bis 18
Was wird berücksichtigt?	Alle ein- und mehrtägigen Fahrten mit Schule oder Kita	Persönlicher Schulbedarf	Fahrtkosten für Besuch der nächstgelegenen Schule, soweit auf Beförderung angewiesen, keine anderweitige Kostenübernahme (z. B. bei Gastschülern, nicht bei Schulwegkostenfreiheit oder Kostenerstattung ab Klasse 11!)	Ergänzende, angemessene Nachhilfe, die zur Erreichung des wesentl. Lernzieles (z. B. Versetzung, Abschluss, ausreichendes Lernniveau, nicht bloße Notenverbesserung) erforderlich und geeignet ist (kurzzeitig → sechs Monate i. d. R. Januar bis Juni; Ausn. z. B. D bei Migrationshintergrund)	Mittagsverpflegung in Schule oder Kita (bei Schülern: in schulischer Verantwortung angebotene Mittagsverpflegung)	Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit; Unterricht in künstlerischen Fächern; Freizeiten; Ausrüstungsgegenstände; weitere Ausrüstungsgegenstände dafür, soweit nicht zumutbar, aus Regelbedarf oder aus Pauschale zu bestreiten

	Ausflüge und mehrtägige Fahrten § 28 Abs. 2	Schulbedarf § 28 Abs. 3	Schülerbeförderung § 28 Abs. 4	Lernförderung § 28 Abs. 5	Mittagsverpflegung § 28 Abs. 6	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben § 28 Abs. 7
Formale Voraussetzungen	Antragstellung in AIG II – Antrag enthalten, aber Konkretisierung erforderlich			Gesonderter Antrag	Antragstellung in AIG II – Antrag enthalten, aber Konkretisierung erforderlich	
	Antrag wirkt auf Monatsersten zurück					
	Bestätigung der Schule bzw. Kita	Schulbestätigung bei erstmaligem Schulbesuch und nach Pflichtschulbesuch	Gastschulgenehmigung	Schulbestätigung über Fördernotwendigkeit und –umfang, Nachhilfeangebot	Schul- bzw. Kita-Bestätigung bei erstmaliger Beantragung und zu Beginn des Schul-/Kita-Jahres	Bestätigung des Anbieters
Höhe der Leistungen	Tatsächliche Aufwendungen, nicht jedoch Taschengeld	Pauschal 103,00 € im August 51,50 € im Februar (Stichtag! Ausn. z. B. unterjähriger Schulbeginn)	Tatsächliche Aufwendungen	Tatsächliche Aufwendungen	Tatsächliche Aufwendungen	15 € / Monat (Ansparung möglich) + evtl. Kosten für weitere Ausrüstungsgegenstände
Zahlung	Anbieter oder Leistungsberechtigten	Leistungsberechtigten	Leistungsberechtigten	Anbieter	Anbieter	Anbieter oder Leistungsberechtigten
	Bei berechtigter Selbsthilfe (objektive Unmöglichkeit rechtzeitiger Antragstellung) oder kein Direktzahlungsweg: Erstattung an Leistungsberechtigten					

*Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten